

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang.

Amtliches

für den westlichen Teil

umfassend die

Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks

Rüdesheim am Rhein.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

Vierteljahrspreis
(ohne Frachgebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mfr. 1.00,
ohne dasselbe Mfr. 1.—.

Durch die Post bezogen:
Mfr. 1.60 mit und
Mfr. 1.30 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Zeilenlänge (1/4)
Petitzeile 15 Mfr.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Mfr.,
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inbegriffen)
zur Aufnahme geeignet
die (1/4) Petitzeile 20 Mfr.

N 39

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 3. April

Verlag der Buch- und Steinbruderei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(8 Seiten.)

Bekanntmachung über Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten.

Vom 22. März 1917.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung
über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volks-
ernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S.
401) wird verordnet:

§ 1.

I. Die noch in den Händen der Erzeuger be-
findlichen Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer,
Hülsenfrüchten, allein oder mit anderen Früchten
gemengt, und an Schrot (Graupen, Grütze) und
Mehl, das aus diesen Früchten hergestellt ist,
werden für die Ernährung des Volkes in Anspruch
genommen, und zwar zugunsten des Kommunal-
verbandes, in dessen Bezirk sich die Vorräte be-
finden.

II. Von der Inanspruchnahme bleiben ausge-
schlossen die Mengen, die auf Grund der im
§ 2 getroffenen Vorschriften im eigenen Betriebe
des Erzeugers verwendet werden dürfen:

- a) zur Ernährung des Unternehmers des land-
wirtschaftlichen Betriebs und der Angehö-
rigen seiner Wirtschaft einschließlich des Ge-
lindes, sowie von Naturalberechtigten, ins-
besondere Altenteilern und Arbeitern, so-
weit diese kraft ihrer Veranlassung oder
als Lohn solche Früchte zu beanspruchen
haben (Selbstverfórger);
- b) zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen
Tiere;
- c) zu Saatweiden;
- d) zur Verarbeitung.

§ 2.

I. Für die im § 1 genannten Zwecke dürfen
vom Erzeuger verwendet werden:

A. bei Brotgetreide:

1. für die Zeit bis zum 15. April die nach §
6 Abs. 1a der Verordnung über Brotgetreide
und Mehl vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S.
782) zur Ernährung der Selbstverfórger bestimmte
Menge; für die Zeit vom 16. April 1917 bis
zur neuen Ernte 27 Kilogramm für den Kopf
der zu versorgenden Personen;

2. als Saatgut von Sommerweizen 185 Igr.,
von Sommerroggen 160 Igr. für das Hektar,
soweit nicht durch besondere Genehmigung ein
höherer Satz zugelassen ist.

B. bei Gerste:

1. innerhalb der Grenzen derjenigen Mengen,
die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nach
§ 6, § 11 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über
Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 800) insgesamt verwenden
dürfen;

a) die zur Ernährung der Selbstverfórger und
Fütterung von Federvieh unbedingt not-
wendige, vom Vorsitzenden des Kommunal-
verbandes je nach Größe und Art des Be-
triebs festzusetzende Menge;

b) zur Verfütterung für Zuchtstiere und Mut-
terläuten höchstens 1 Kilogramm für jedes
Tier auf den Tag, bis zum 15. August
1917 gerodnet, soweit Erlass durch Hafer,
Kleie oder Weidegang unmöglich ist;

c) als Saatgut 160 Igr. für das Hektar;
2. Zur Verarbeitung die Mengen, die ihm auf
Grund eines Kontingents (§ 20 der Verordnung
über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli

1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) zur Verarbeitung
zugewiesen oder freigegeben sind;

3. zur Verfütterung für Schweine, über die
Kaufverträge abgeschlossen sind, die von staat-
lichen Mastorganisationen gelieferten Mengen.

C. bei Hefers

1. zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen
Tiere folgende Mengen:

a) Einbufer: diejenige Menge, die von der
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai
1917 zuteilenden Menge von 6 1/2 Zentner
noch nicht verfüttert worden ist, und dazu
3 1/2 Zentner für die Zeit vom 1. Juni bis
15. September 1917 für jedes Tier;

b) Zuchtstiere: 1 1/2 Zentner für die Zeit vom
15. April bis 15. September 1917 für
jedes Tier;

c) Ochsen und Zugkühe: die Menge, die von
der für die Zeit vom 1. März bis zum 31.
Mai 1917 zuteilenden Menge von 1 Zent-
ner noch nicht verfüttert ist;

d) Zuchtschafstöße, Schafstodlammern u. Ziegen-
böcke: 2 Zentner für jedes Tier.

In Betrieben, denen Gerste aus der ihnen
nach den früher geltenden Bestimmungen zu-
stehenden Menge abzunehmen ist, kann dem Er-
zeuger für besonders schwere Jagtiere, wenn es
zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft unbedingt
notwendig ist, bis zu je 100 Kilogramm Hafer
oder, wo dieser nicht in genügender Menge vor-
handen ist, statt dessen die gleiche Menge Gerste
behalten werden.

2. als Saatgut 3 Zentner für das Hektar der
Anbaufläche, soweit nicht durch besondere Geneh-
migung ein höherer Satz zugelassen ist.

D. bei Hülsenfrüchten:

1. zur Ernährung der Selbstverfórger 5 Pfund
für jede Person;

2. als Saatgut bei großen Viktoriaerbsen und
Ackerbohnen 6 Zentner für das Hektar, bei allen
übrigen Hülsenfrüchten 4 Zentner für das Hektar,
der im Wirtschaftsjahr 1916 bebauten Fläche,
außerdem die nach der Reichshülsenfrucht-
stelle ausdrücklich weds Vergrößerung der Anbaufläche
freigegebenen Mengen.

II. Außerdem bleibt von der Inanspruchnahme
ausgenommen anerkanntes Saatgut sowie Saat-
getreide, das zu Saatweiden in Wirtschaften ge-
zogen worden ist, die sich nachweislich in den
Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkaufe von
Saatgetreide befassen haben, ferner Hülsenfrüchte,
die zu Saatweiden von der Reichshülsenfrucht-
stelle freigegeben sind.

§ 3.

I. Zur Feststellung und zur Erfassung der in
Anspruch genommenen Vorräte werden Ausschüsse
gebildet.

II. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind be-
fugt, alle Räume und Verhältnisse zu betreten,
wo Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verwahrt
sein können, und daselbst alle Handlungen vorzu-
nehmen, die zur Ermittlung der Vorräte und zur
Feststellung der ablieferungspflichtigen Mengen er-
forderlich sind.

III. Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art
in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, den Mitglie-
dern des Ausschusses jede zur Ermittlung der Vor-
räte und zur Feststellung der abzuführenden
Menge verlangte Auskunft zu geben und darauf
bezügliche Aufzeichnungen vorzulegen. Die gleiche
Verpflichtung haben alle in solchen Betrieben be-
schäftigten Personen einschließlich der Familienan-
gehörigen.

§ 4.

Die nach §§ 1, 2 in Anspruch genommenen
Vorräte gehen mit der Aussonderung durch den
Ausschuss in das Eigentum des Kommunalver-
bandes über, in dem sie lagern, soweit sie nicht
freiwillig abgeliefert werden.

Der Erzeuger ist verpflichtet, die Vorräte bis

zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu
behandeln.

§ 5.

Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen wer-
den, verfallen ohne Entschädigung zugunsten des
Kommunalverbandes, in dem sie lagern. Ueber
Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungs-
behörde endgültig.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen wird bestraft, wer die Mit-
glieder der Ausschüsse an der Vornahme der im
§ 3 vorgeschriebenen Feststellungen und Ermitt-
lungen zu verhindern sucht, die nach § 3 erforderliche
Auskunft verweigert oder wissenschaftlich unrichtig oder
unvollständig erteilt oder Vorräte der im § 1
bezeichneten Art verheimlicht oder der ihm nach
§ 4 obliegenden Verpflichtung zur Verwahrung
und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt.

§ 7.

Die Vorschrift im § 1 Absatz 2 der Bekannt-
machung über Höchstpreise für Brotgetreide vom
24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 820) wird
aufgehoben.

§ 8.

Die Erfassung der in Anspruch genommenen
Mengen obliegt den Kommunalverbänden nach
näherer Anweisung der Landeszentralbehörden.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
föpfung in Kraft.

Berlin, den 22. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
gez. Dr. Helfferich.

Die Wahl des Landwirts Jakob Kihner
II. zu Presberg zum Schöffen dieser Gemeinde
habe ich bestätigt.

Rüdesheim, den 28. März 1917.

Der königliche Landrat.

Gouvernement der Festung Mainz.

Mit. Mil. Pol. Nr. 3924/16125.

Verfügung.

Meine Verordnung vom 15. September 1916
Mit. Mil. Pol. Nr. 31884/11951 geh. wird auch
bezüglich der Beschlagnahme von Äpfeln auf-
gehoben.

Mainz, den 24. März 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

v. Bading

General der Artillerie.

Bermischte Nachrichten.

— Rüdesheim, 31. März. Die nächste Stadt-
verordneten-Sitzung findet Dienstag, 3. d. M.,
nachmittags 5 Uhr, mit folgender Tagesordnung
statt: 1) Kriegsanleihe. 2) Aenderung der Satz-
ungen der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenliste.
3) Errichtung einer nassauischen Kriegs-Hilfskasse.
4) Wahl eines Ausschusses zur Beschaffung von
Brennstoff. 5) Beitrag zur Elze-Stiftung für die
Gemeindeforstbeamten. 6) Bewilligung von Mitteln
zum Ankauf von 2 Pferden.

KA. Rüdesheim, 2. April. Auf die Bekannt-
machung über die Inanspruchnahme von Getreide
und Hülsenfrüchten in der vorliegenden Nummer
unseres Blattes wird hiermit hingewiesen und
besonders darauf aufmerksam gemacht, daß darin
auch die Saatgutmengen festgesetzt sind. Es wird

uns mitgeteilt, daß künftig in allen Anträgen auf Ausstellung von Saattarten die Größen der zu bebauenden Flächen angegeben werden müssen und daß es sich empfiehlt hierauf zu achten, damit durch Rückfragen kein Zeitverlust entsteht.

† **Rüdesheim, 1. April.** Auf die für Wein-
händler wichtige Mitteilung der Handelskammer
im Anzeigenteil machen wir aufmerksam.

+ **Rüdesheim, 2. April.** Der am gestrigen
Sonntag in Rüdesheim vom Ehrenauschuß für
den Ankauf von Goldsachen im Rheingaukreis ver-
anstaltete Goldankaufstag hatte einen erfreulichen
Erfolg. Die Gaben floßen reichlich zu und wur-
den — ob klein ob groß — mit vaterländischem
Dank entgegengenommen. Es hat sich gezeigt, daß
die Einrichtung des Goldankaufstages die Abgabe
von Goldsachen — gegen sofortigen Empfang des
Goldwertes in bar — wesentlich erleichtert und
die Spender über Art und Zweck der Hingabe von
Goldsachen gegen dessen Geldwert aufklärt und
befriedigt. Es darf daher erwartet werden, daß
der demnächst in Eltville stattfindende Goldankauf-
tag im Interesse der vaterländischen Sache noch
reichlicheren Besuch und Erfolg aufzuweisen haben
wird.

KA. Rüdesheim, 23. März. Es werden in
vielen Gegenden, besonders auf dem Lande, Ge-
richte verbreitet, nach denen in verschiedenen Fällen
Hindenburgspenden, welche von den Landwirten zu
billigen Preisen abgegeben worden seien, zu außer-
ordentlich viel höheren Preisen — es wird von
7—10 Mark für das Pfund gesprochen — an die
Landbevölkerung abgegeben worden seien. Wenn
eine solche ungeheure Verteuerung stattfindet, könne
seinem Landwirt mehr zugemutet werden, freiwillig
etwas für die Hindenburgspende abzugeben. Wie
mehrfach festgestellt werden konnte, sind die Ge-
richte dadurch veranlaßt worden, daß in Fabriken
durch die Kantinen usw. Schwaren zu außer-
ordentlich hohen Preisen, in vielen Fällen tatsächlich
zu 7—10 Mk. für das Pfund, an die Industriear-
beiter verkauft worden sind. Es ist erklärlich,
daß die Leute, wenn sie von diesen teuren Preisen
hörten, annahmen, daß es sich um aus der Hinden-
burgspende herrührende Waren handelte. Tatsäch-
lich handelte es sich aber nicht um Hindenburg-
spenden, sondern um Waren, die auf unzulässigem
Wege — durch Schmuggel und Schleichhandel —
erworben und zu Wucherpreisen den Industriear-
beitern angeboten wurden. Hindenburgspenden
konnten schon deshalb nicht in Betracht kommen,
weil für sie angemessene Abgabepreise durch die
Verwaltungsbehörden festgesetzt worden sind und
scharf kontrolliert wird, daß sie nicht überschritten
werden. Naturgemäß sind die festgesetzten Abgabe-
preise meist etwas höher als die Preise, die den
Landwirten gezahlt worden sind, da die durch den
Transport usw. entstehenden Aufkosten hinzuge-
rechnet und die Preise für alle Waren gleichmäßig
festgesetzt werden müssen, um Mißstimmungen unter
den Arbeitern zu vermeiden. Keinesfalls können
aber die Preise für die Hindenburgspenden die
Höhe von 7—10 Mk. erreichen. Es kann sich
keis nur um geringe Preiserhöhungen handeln.
Ebenso ungerechtfertigt ist das immer noch be-
sonders in ländlichen Kreisen gehegte Mißtrauen,
daß die Spenden tatsächlich nicht immer in die
richtigen Hände, die der Rüstungsarbeiter, ge-
langten. Es kann nur immer wieder betont
werden, daß auch die Verteilung der Spenden,
wie überhaupt die ganze Verwaltung der Hinden-
burgspenden, in der Hand der Verwaltungsbehörden
liegt, welche scharf darüber wachen, daß keinerlei
Unregelmäßigkeiten vorkommen und die Verteilung
der Spenden in gleichmäßiger, sachgemäßer und
einwandfreier Weise erfolgt.

□ **Rüdesheim, 2. April.** Auf die im zweiten
Blatt abgedruckten amtlichen Bekanntmachungen
bezt. Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und
Garne (Spinn- und Webverbot) und Beschlagnahme,
Bescharbserhebung und Höchstpreise von Kunstwolle
und Kunstbaumwolle aller Art sowie Höchstpreise
für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden weisen
wir besonders hin. Sämtliche Bekanntmachungen
sind mit dem 1. April d. J. in Kraft getreten.

m Rorsch, 30. März. Oberhalb unserer Stadt
wurde die Leiche des Wasserbauarbeiters Sebastian
Sattler aus Niedermalluf im Rheingau gelandet.
Der Ertrunkene stand im Alter von 77 Jahren.
Er ist seit 26. Februar bereits vermißt worden.
— Im Rheine ertrunken ist bei Duisburg der
14 Jahre alte Sohn des Schiffers Dorweiler von
hier. Der Junge stürzte in den Rhein und der

Vater ritt ihm in einem Rachen zu Hilfe. Es
gelang ihm auch den Sohn zu erfassen, doch nicht
ihn festzuhalten. Er unternahm einen weiteren
Versuch den Sohn zu retten und sprang in den
Rhein. Dabei ertrank er ebenfalls, so daß Vater
und Sohn einer hiesigen Familie im Rheine er-
tranken.

m Ringen, 30. März. Eine Schaffnerin, die
bei Bacharach unter einen Zug gekommen ist, wurde
in das hiesige Heilig-Geist-Hospital gestern Abend
eingeliefert. Der Körper der aus Kreuznach
stammenden jung verheirateten Frau, die als
Schaffnerin Dienst tat, war geradezu furchtbar zu-
gerichtet. Die beiden Beine waren gänzlich zer-
malmt, so daß sie nur noch eine unförmige Masse
bildeten. Noch während der Nacht ist sie ihren
schweren Verletzungen erlegen.



Alles wanft — — —

**Auf allen Fronten haben wir dem
Segner ungeheure Gebiete entrisen!**

**Unsere U-Boote
haben dem feindlichen Handel
den Todesstoß versetzt!**

**Die Urheber des Kriegs,
Grey und Asquith, Delcassé und Brland
sind von ihren eigenen Völkern aus
Amt und Würden gejagt!**

In Rußland: Revolution!

Der Zar: abgesetzt!

Eins steht fest:

**Die solide Grundlage
des deutschen Staatsgebildes und die
unversiegbare Kraft des deutschen Volkes.**

Darauf beruht auch

**die unantastbare Sicherheit der
deutschen Kriegsanleihen.**

**Hilf den Krieg gewinnen!
Gib Dein Geld dem sichersten Schuldner
der Welt, dem Vaterlande!**



§ Bissbadon. Spielplan des Königl. Theaters.
Dienstag, den 3., abends 8.30 Uhr: „Die Jüdin.“
Mittwoch, den 4., 7 Uhr: „Jedermann.“ Hierauf
Tod und Verklärung. Donnerstag, den 5.,
7 Uhr: Öffentliche Hauptprobe zum 6. Konzert.
Freitag, den 6.: Geschlossen. Samstag, den 7.,
7 Uhr: 6. und letztes Symphoniekonzert. Son-
ntag, den 8., abends 6.30 Uhr: „Aida.“ Montag,
den 9., 7 Uhr: „Das Dreimäderlhaus.“

— Sammelt Feldsalat!

Der überaus strenge Winter hat alles Winter-
gemüse in unseren Gärten vernichtet. Draußen

aber in Flur und Hain sprossen jetzt eine Menge
Kräuter hervor, die uns einen fast vollwertigen
Ersatz schaffen können und wohl imlande sind,
unsern jetzt so einfachen Küchenzettel aufs an-
gemessene zu bereichern. Wir werden zu gegebener
Zeit auf die einzelnen Wildgemüsepflanzen hin-
weisen. Heute wollen wir auf ein Pflänzchen auf-
merksam machen, das wegen seiner Wichtigkeit so-
gar Eingang in unsere Gärten gefunden hat, es
ist der Feldsalat, auch Kapunzel, Kapinzchen oder
Mausohrjohlat benannt. Dieses schmackhafte Salat-
pflänzchen findet man recht häufig auf Brach- und
Stoppelfeldern und auch in Weinbergen. Wenn
wie Kopfsalat zubereitet oder mit Karottensalat
gemischt, giebt es ein sehr schmackhaftes Gericht.
II.

Neueste Drahtnachrichten.

m Großes Hauptquartier, 31. März. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein nächtlicher Vorstoß englischer Abteilungen
beiderseits von Loos scheiterte im Nahkampf.
Lebhafteste Artilleriewirkung begleitete den Angriff
englischer Bataillone zu beiden Seiten der Straße
Peronne-Fins. Bei Reu-En-Comture
wurde der Feind abgewiesen. Weiter südlich er-
reichte er Heudicourt und St. Emilie.
Die Franzosen erlitten in Gefechten nördlich von
Soissons in unserem Feuer schwere Verluste.

In der Champagne wurde um die Höhen
südlich Ripont hartnäckig gekämpft. Auf
den Flügeln des Angriffstreifens wurde der Feind
abgewiesen. In der Mitte drangen Sturmtruppen
für einige Stunden in unsere Gräben, die dann
durch die Stoßtrupps der im Angriff und im
jähren Aushalten dort stehender Divisionen vom
Feinde wieder gesäubert wurden.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Prinzen Leopold
von Bayern.

In einigen Abschnitten, vornehmlich an der
Schifchara, am Stochod und an Blota
Lipa nahm die Tätigkeit der Artillerie zu.
Gegen unsere Stellung vordringende Jagdabteilungen
sind zurückgewiesen worden.

Eigene Unternehmungen südlich von Midsq
und nördlich von Novogradel verliefen
glänzend. Mehrere Blockhäuser wurden gesprengt,
75 Gefangene und 5 Minenwerfer eingebracht.

**Front des Generalobersten Erzherzog
Josef**

Am Bistrika wurden bei Vorköfen in die
russischen Gräben östlich von Rilibaba und südlich
von Westecanesei über 200 Gefangene und mehrere
Maschinengewehre erbeutet.

Bei der
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
v. Mackensen

und an der
Mazedonischen Front
ist die Lage unverändert.

**Der Erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.**

m Großes Hauptquartier, 1. April. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Lens und Arras sind in breiter
Front geführte Vorstöße englischer Erkundungs-
abteilungen gescheitert. Angriffe auf das von uns
gehaltene Dorf Henin sur Cojeul (südlich
von Arras) wurden abgewiesen.

Zwischen der Straße von Peronne nach
Senzeaucourt und in der Niederung des
Omignonbaches haben die Engländer in verlust-
reichen Gefechten ihre Linien um 2 bis 3 Kilo-
meter vorgezogen.

Längs der von Soissons nach Nordosten
führenden Straße fanden gestern unsere Batterien
und Maschinengewehre beim Vorgehen und Zurück-
rücken französischer Angriffstruppen, die keinerlei
Vorteile errangen, lohnende Ziele. Eigene Er-
kundungsvorstöße nördlich von Reims brachten
uns ohne Verlust eine Anzahl Gefangener.

Nachts versuchten feindliche Abteilungen südwest-
lich von Combrès, östlich von St. Mihiel
und im Parroywald in unsere Gräben ein-
zudringen: sie sind überall sofort vertrieben worden.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Unsere Flieger brachten zwei Fesselballons zum

Abmarsch und bewarfen Truppenlager im Gernahagen wirkungsvoll mit Bomben.

Der Erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

„Großes Hauptquartier, 2. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Arras und der Aisne haben sich gestern und erneut heute Morgen Gefechte entsponnen, vornehmlich zwischen der von Bapaume auf Croisilles und auf Cambrais führenden Straße, sowie auf beiden Somme-Ähren westlich von St. Quentin.

Engländer und Franzosen setzten starke Kräfte ein, die infolge unserer Artilleriewirkung mehrfach zurückgeworfen und nur unter erheblichen Einbußen aus 50 Gefangenen und einigen Maschinengewehren unseren befehlsmäßig ausweichenden Truppen Boden abgewonnen.

Auch zu beiden Seiten des Oise-Aisne-Kanals und auf der Hochfläche von Bregny kamen französische Angriffe in der vollen Wirkung unserer mit dem Gelände bis ins einzelne verteilten Batterien nur verlustreich vorwärts.

In der Champagne hielt das Vernichtungsfeuer unserer Artillerie gegen die Bereitstellungsgräben einen Angriff der Franzosen gegen die Höhen südlich Ripont nieder.

Westlicher Kriegsschauplatz

Front des Prinzen Leopold von Bayern.

An der Düna wurde ein russischer Vorstoß durch Feuer vereitelt.

Westlich von Luga hielten bei Swinjuch unsere Sturmtruppen mehrere Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

An der Ludowa in den Waldarpathen zerstörten unsere Erkunder bei einer ihren zahlreichen Streifungen ein vom Feinde angelegtes Treminenfeld durch Sprengung.

Durch die Grenzhöhen zu beiden Seiten des Nizales setzten die Russen nach starker Artilleriewirkung zu einem Angriff in 7 Kilometer Breite an. Ihre Sturmwellen brachen in unserem Feuer an einer Stelle im Nahkampf zusammen. Kleinere Vorstöße seitlich des Hauptangriffs scheiterten gleichfalls.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

In der Seeenge blieb ein feindlicher Erkundungsvorstoß ergebnislos.

Südwestlich des Dorian-See drang ein Sturmtrupp an die englische Stellung, machte einen Teil der Besatzung nieder und kehrte mit mehreren Gefangenen zurück.

Der Erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

in Berlin, 1. April. Auszug aus dem ersten Brief des Prinzen Friedrich Karl von Preußen:

„Im Luftkampf wurde mir über den feindlichen Linien in den Motor geschossen, etwa vier Kilometer vor unseren Linien. Ich hatte einen Kampf mit einem Engländer und wurde aus dem Wolken rückwärts von einem zweiten angegriffen. Ich ging sofort in Kurven gegen unsere Linien herunter, doch kam ich wegen dem starken Gegenwind nicht mehr ganz hinüber. Beim Landen wurde ich in der Luft in den rechten Fuß geschossen. Ich machte aber trotzdem eine saubere Landung, an der Freyberg (gemeint ist Hauptmann v. Freyberg, der frühere Fluglehrer des Prinzen) seine Freude gehabt hätte. Zum Vernichten der Maschine hatte ich keine Zeit mehr, da ich aus dem Graben stark beschossen wurde. Als ich fortkam, erhielt ich einen Schuß in den Rücken durch den Magen und wurde dann gefangen genommen.“

Berlin, 30. März. In Petersburg fanden, wie „B. Z.“ berichtet wird, 100 Volksversammlungen statt, in denen die demokratische Republik verlangt wurde. Eine bedeutende Zunahme der extremen Strömung ist unverkennbar.

in Berlin, 29. März. Im Monat Februar sind wie am 17. März bekannt gegeben, insgesamt 368 Handelsschiffe mit 781500 B.R.-T. durch kriegsrische Maßnahmen der Mittelmächte vernichtet worden. Davon waren 292 Schiffe

unter feindlicher Flagge und zwar 163 englisch, 47 französisch, 28 italienisch, 8 russisch, 4 belgisch, 2 portugiesisch und 1 japanisch. Bei 36 Schiffen konnten Namen und Nationalität nicht festgestellt werden, jedoch der englische Verlust an Schiffsraum im Februar auf rund 500 000 Tonnen geschätzt werden kann. Von den 76 neutralen Schiffen waren 38 norwegisch, 14 niederländisch, 8 griechisch, 7 schwedisch, 5 spanisch, 3 amerikanisch und peruanisch. Von dem gesamten im Februar versenkten Handelsflottenraum von 871500 B.R.-T. konnten Ladungen bei 475 000 T. nicht festgestellt werden. Die verbleibenden 396500 B.R.-T. enthielten u. a. folgende Ladungen nach Art und Menge: 49 000 Tonnen Kriegsmaterial, 91500 Tonnen Kohlen, 16000 Tonnen Öl und Petroleum, 15800 Tonnen Salpeter, 4800 Tonnen Eisen, 11300 Tonnen Erze, 550 Tonnen Metall, 90 000 To. Getreide, 14800 To. sonstige Lebensmittel, 8700 Tonnen Viehfutter, 36500 Kubikmeter Holz, 23100 Tonnen verschiedene Ladungen, darunter 1500 Ballen Felle, außerdem an Stückgut etwa 15000 To. Schwergut u. 70 000 Kubikmeter Nachgut, ferner 300 Pferde und ferner 3000 Kubikmeter Nachgut, ferner 300 Pferde und 3 Millionen Mark in Gold.

in Wien, 31. März. Der Minister des Äußern Graf Czernin hat dem Chefredakteur des „Freidenklers“ eine Unterredung über die politische Lage gewährt. Der Wortlaut der Unterredung ist folgender:

Auf die Frage, welchen Ausgang die russische Revolution nehmen dürfte, antwortete der Minister: „Auf Prophezeiungen will ich mich nicht einlassen. Wenn der Wechsel des Regimes in Russland dahin führt, daß die gequälten Völker des russischen Reiches einsehen, daß eine Fortsetzung des Krieges ein Verbrechen ist und daß sie, ebenso wie die Entente, jeden Tag einen ehrenvollen Frieden mit den Zentralstaaten schließen können, dann wird diese unmenschliche Menschenschlächtereie ihr Ende nehmen müssen.“

Wir sind nicht zu vernichten, aber wir wollen auch nicht vernichten.

Auch unsere Fronten sind stärker denn je. Unsere wirtschaftliche Lage ist gesichert. Wir können und werden durchhalten. Die beispiellose Aufopferungsfähigkeit und Kraft, womit die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie die Entbehrungen tragen, sichert ihnen den Erfolg. Nicht den oberen Zehntausend, sondern den Massen, den vom Schicksal Entbehrten gebührt das große Verdienst. Hut ab vor den Millionen, in den Schützengräben oder daheim, auf den Schlachtfeldern der Arbeit, die tägliche Entbehrungen ohne Murren ertragen. Hut ab, vor ihrer Größe und Kraft. Der Tag wird kommen, da die Völker der Monarchie der Lohn für ihre Standhaftigkeit erhalten werden.“

Auf die weitere Frage, ob er den Vorschlag zur Beschickung der Friedenskonferenz durch alle kriegsführenden Staaten aufrecht erhalten, antwortete der Minister:

„Gewiß, ich sehe nur diesen Weg, um zu einer allgemeinen Verhandlung zu kommen. Für jene, die den Krieg fortsetzen wollen, bedeutet der Zusammentritt der Konferenz keine Änderung; während dieser tagt kann ja der Kampf fortgesetzt werden. Nur auf einer Friedenskonferenz können die hundert Fragen, die der Krieg aufgeworfen hat, und die ein vereinigtes Ganzes bilden, gelöst werden. Wir besitzen weite Territorien unserer Feinde, sie ausgedehnte Gebilde von uns. Auf dem Meere kämpft die Blockade unserer Feinde gegen den Unterseebootkrieg. Alle internationalen Verträge sind zerrissen. Es ist unmöglich, einzeln diese Fragen, herausgerissen aus dem Komplex des Ganzen, lösen zu wollen. Wer den Frieden will, muß auch über denselben sprechen und verhandeln wollen. Erweist die Friedenskonferenz, daß eine Einigung unmöglich ist, dann geht der nicht unterbrochene Krieg eben weiter.“

Auf die Frage, ob es nicht möglich wäre, in einem allgemeinen Rahmen unsere Friedensbedingungen zu verkünden, erklärte der Minister:

„Das ist ja doch bereits geschehen. Ich habe öffentlich erklärt, daß wir einen uns aufzwingenden Vorkriegsstatus führen, dessen Zweck die Sicherheit, Freiheit, ungehörte Entwicklung der Monarchie ist. Garantien für ihren Bestand und unsere Existenz müssen wir erhalten. Sobald die Gegner ihre unerfüllbaren

Ideen, uns zu zerschmettern, fallen lassen sobald sie bereit sind, über einen für sie wie für uns ehrenvollen Frieden zu verhandeln, steht den Verhandlungen nichts im Wege.“

Genf, 30. März. Die Lyoner Blätter berichten, sind bereits 2000 Amerikaner in den Reihen der britischen Armee gefallen. Der zehnjährige Ausschuss des Pariser Gemeinderats nahm einstimmig das Angebot der Vereinigten Staaten an, in Paris eine Statue Vincos zu errichten.

in Amsterdam, 30. März. Der Korrespondent der „Times“ in Frankreich schreibt über die Lage der Ententetruppen:

„Alle Dörfer zwischen uns und der sogenannten Hindenburglinie sind in Forts umgewandelt. Eine große Anzahl von Maschinengewehren besetzt das dahinter liegende Gebiet. An den Wegekrenzungen befinden sich Minenraster von durchschnittlich 40 Fuß Tiefe. Die Zugänge zu den Dörfern sind mit Stacheldraht verstärkt.“

in Madrid, 30. März. Havas meldet: Ein Dekret hat die konstitutionellen Garantien in allen Provinzen des Königreichs aufgehoben.

Stockholm, 30. März. Die Stellung der provisorischen Regierung wird jetzt in Petersburg als unhaltbar angesehen. Man spricht sogar von der Absicht einer Gefangenensetzung der provisorischen Regierung. Der Führer der neugebildeten Zentralkommission der Arbeiterschaft, in der sich die antimilitaristischen und ultraradikalen Elemente der linken, Bolschewiki, hat an alle Fronteile Telegramme ausgesandt, daß in Petersburg große, gegen den Krieg gerichtete Kundgebungen stattfinden, welche die Bildung eines Arbeiterzentalkomitees zur Herstellung des Friedens veranlassen hätten. Die Meldung machte an den Fronten einen überwältigenden Eindruck.

Stockholm, 30. März. Aus Petersburg wird diesem Blatte berichtet: Der Arbeiterrat hat sich gespalten; wegen der Unterstützung der vorläufigen Regierung und ihrer Kriegspropaganda machte sich bei der Mehrheit der Arbeiter und Soldaten eine steigende Mißstimmung gegen die früheren Vertreter geltend. Man vermutete auch, daß englisches Geld im Spiele ist. Die Arbeiterschaft wählte einen neuen Ausschuss, das „Zentralkomitee der Arbeiterpartei“, das sich als eine eigene Vertretung der Arbeiterschaft erklärte. Das Zentralkomitee war sofort Herr der Lage. Ihm schlossen sich die Telegraphen-, Eisenbahn- und Postbeamten an. Das Komitee beherrscht somit die Mehrheit der Verbindungswege, darunter aller Eisenbahnen nach der Front. Sämtliche in Petersburg stehenden Regimenter schlossen sich dem Komitee an. Die radikale Arbeiterpartei übernahm das revolutionäre Sozialistenblatt „Pravda“, in dem an leitender Stelle eine Entschließung der neuen Partei veröffentlicht wird.

Großfürstin Maria Paulowna verhaftet.

Basel, 31. März. Havas meldet aus Petersburg: Die Großfürstin Maria Paulowna wurde nach der Beschlagnahme eines an den Großfürsten Boris gerichteten kompromittierenden Briefes verhaftet. Die Großfürstin hatte den Brief dem General Tschepelin anvertraut, dem Kommandanten der Petersburger Gardereserve, der in Riga verhaftet wurde.

in New York, 1. April. Meldung des Reuterschen Bureaus: Ein Telegramm aus Rio de Janeiro besagt, daß die französische Bark „Cambonne“ mit 200 englischen, französischen und italienischen Matrosen angekommen ist, die zu den Besatzungen von Schiffen gehören, die von einem Raperschiff bei Trinidad versenkt worden sind. Der Raper wird als Segelschiff mit Gasolinmaschinen geschildert.

in New York, 1. April. Neutermeldung. Nach einem Telegramm aus Rio de Janeiro ist die „Cambonne“ am 7. März dem deutschen Schiff in 21 Grad westlicher Länge und 7 Grad südlicher Breite begegnet. Das Schiff hatte Minen an Bord, woraus es sich erklärt, daß in der letzten Zeit so viele Schiffe an der brasilianischen Küste vernichtet wurden, und war außerdem mit zwei 105 Millimeter-Kanonen und sechs Maschinengewehren bewaffnet. Das Schiff hat drei Masten und eine drahtlose Station. Kommandant war Graf Guttner. Nach der Aussage der in Rio de Janeiro gelandeten Mannschaften ist das Schiff am 22. Dezember unter Eskorte eines Unterseebootes von Deutschland abgefahren. Es hieß „Seeadler“, hatte Proviant für achtzehn Monate und einen

großen Vorrat von Munition an Bord. Wenn ein Handelsschiff in Sicht kam, wurde die norwegische Flagge gehißt. Sie wurde durch die deutsche Kriegsflagge ersetzt, sobald die Boote nahe genug gekommen waren. In den Grund geholt worden sind unter anderen folgende Schiffe: „Gladys Hoyle“ (3265 Tonnen), „Charles Gounod“ (3100 Tonnen), „Rochefort“ (3150 Tonnen), „Rohugoth“ (5500 Tonnen) und „Dagart“ (1231 Tonnen). Das letztgenannte Schiff hatte versucht zu flüchten, hatte sich aber schließlich ergeben, nachdem vier Mann der Besatzung verwundet worden waren.

Verschollen.

Original Roman von H. Courths-Mahler.
(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)
Langsam, mit müden Bewegungen, schritt John Großhals, leicht auf den Arm seiner Tochter gestützt, dahin. Man sah der Haltung seiner hohen, stattlichen Gestalt an, daß er leidend war. Von einem bösen Gelenkrheumatismus, der ihn vor einigen Jahren befallen, hatte er ein Herzleiden zurückbehalten. Das zwang den sonst unermüdlich tätigen Mann, der sich aus eigener Kraft zum mehrfachen Millionär emporgearbeitet hatte, nach dem er in der deutschen Heimat seine Existenz verloren, zu diesen unfreiwilligen Ruhestunden. Er hatte nach und nach all seine Geschäfte niederlegen müssen. Und während dieser Ruhestunden war die Sehnsucht nach der deutschen Heimat, der er sonst nie nachgegeben hatte in seinem vielbeschäftigten Leben, stark und mächtig geworden.

Wohl hatte er auch sonst im Kreise seiner Familie zuweilen von der alten Heimat gesprochen. Seine verstorbene Frau, die er sieben Jahre nach seiner Ankunft in Amerika geheiratet hatte, war gleichfalls eine Deutsche gewesen. Vater und Tochter verwöhnten die sanfte, stille Frau, umgaben sie mit zarter Rücksicht und Liebe und betrachteten sie dabei etwa wie ein hilfloses Kind, für das sie eintreten mußten in jeder Beziehung. Alle drei fühlten sich dabei wohl. Und Vater und Tochter ließen sich in stillen Ruhestunden von der Mutter von der alten deutschen Heimat vorwärmen. Diese war niemals sehr vertraut geworden mit amerikanischen Verhältnissen. Aus einer deutschen Adelsfamilie stammend, war sie mit ihrem Vater nach Amerika gekommen. Dieser hatte durch unglückliche Spekulation sein Vermögen verloren. Seine Frau starb vor Schreck darüber und so ging er mit seiner Tochter über den Ozean, um sich eine neue Existenz zu gründen.

John Großhals hatte ihn in seinem damals eben aufblühenden Geschäft angeheuert und bei dieser Gelegenheit seine Tochter kennen gelernt. Die sanften grauen Augen und die hilflose Verzweiflung der jungen Deutschen hatten in John Großhals Erinnerungen geweckt an ein anderes graues Augenpaar, das ihm teuer gewesen war, und so hatte er Hilfe von Steinbach zu seiner Frau gemacht. Mehr als herzliche Sympathie konnte er ihr jedoch nicht entgegenbringen, denn die große Liebe seines Lebens gehörte einer Frau, der er entzogen wurde, schon ehe er amerikanischen Boden betrat. Aber er trug seine Frau trotzdem auf Händen und gab ihr alles, was er geben konnte.

Schweren Herzens hatte er seine Frau vor fünf Jahren begraben müssen. Noch fester schloß er sich seither seiner Tochter an, die sein Glück und sein Stolz war.

Lächelnd hatte er seinen Arm in den Lilians gelegt, um an ihrer Seite seine tägliche Despromenade anzutreten. Mr. Blount hatte zurückbleiben wollen. Aber da sah Lilian mit ihrem reizenden Lächeln zu ihm zurück.

„Begleiten Sie uns nicht, lieber Freund?“ fragte sie bittend.

Da war er schnell an ihrer Seite.
„Wenn Sie wollten, gern, Miß Lilian.“

Der sonst so nüchterne, vernünftige Mensch war Lilians Lächeln gegenüber schwach und unsicher. Und trotzdem, er sich sagte, daß seine Liebe zu ihr ganz hoffnungslos war, zog es ihn immer wieder in ihre Nähe. Die Hoffnung suchte in ihm auf, daß Lilian von Deutschland enttäuscht sein und wieder nach Amerika zurückkommen könnte. Und der Gedanke an eine dauernde Trennung von ihr war ihm so unerträglich, daß er sich an den kleinsten Hoffungsstrahl klammerte, zumal er wußte, daß Lilian ihr Herz noch nicht verheiratet hatte. Die junge Dame ahnte nicht, daß ihr Lächeln Mr. Blount neu belebt hatte. Sie plauderte heiter und angeregt mit ihm und dem Vater. Dieser sagte ihr, daß Bobbs jetzt noch nicht für immer von ihnen Abschied nehmen, sondern sie auf der Rückreise in Deutschland besuchen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortl. Schriftleitung: J. L. Metz, Radesheim

In das Genossenschaftsregister ist bei dem **Lorchhäuser Spar- und Darlehnskassenverein e. G. m. b. H.** in Lorchhausen heute eingetragen worden:

Das Vorstandsmitglied **Winger Wilhelm Keller** ist gestorben. An seine Stelle ist der Winger **Philipp Sohn** von Lorchhausen in den Vorstand gewählt worden. **Wilhelm Keller** war zugleich Stellvertreter des Vereinsvorsitzenden. Als Stellvertreter des Vereinsvorsitzenden ist das bisherige dritte Vorstandsmitglied **Weichensteller Johann Herrmann** in Lorchhausen getreten.

Radesheim, den 24. März 1917.

Königliches Amtsgericht.

Realschule mit Reformgymnasium i. E. zu Geisenheim.

Ostern 1917 Errichtung der Obersekunda.

Anmeldung von Schülern unter Vorlegung von Geburtschein, Impfschein und letztem Schulzeugnis werden vom unterzeichneten Stellvertreter des Direktors mündlich oder schriftlich entgegen genommen.

Mittwoch, den 18. April 1917, morgens 8 Uhr, Aufnahmeprüfung der angemeldeten Schüler. Für Aufnahme in die Sexta ist vierjähriger, erfolgreicher Besuch der Volksschule erwünscht, Beherrschung der lateinischen Schrift erforderlich.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 19. April, morgens 8 Uhr.**

Prof. Dr. Cnyrim.

Zur Entlastung der Eisenbahn

empfehle meinen

Gilgüter-Dampfer-Verkehr,

nachdem die Eisenbahn Güter von und nach direkt am Wasser :: gelegenen Stationen zur Beförderung nicht mehr annimmt. ::

Tägliche Güterbeförderung nach und von allen Rhein- und Main-Stationen, sowie Rotterdam und Amsterdam.

Otto Lauble, Bingen a/Rh.
Schiffahrt :: Spedition.

Ausfuhr von Wein.

Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden, die an der Ausfuhr von Wein interessiert sind, wollen sich zwecks Bekanntgabe einer wichtigen Mitteilung an die Geschäftsstelle der Handelskammer Wiesbaden schriftlich oder mündlich — auch telefonisch Rufnummer 222 — wenden.

In unser Handelsregister Abt. B ist bei der Firma **Job. Bapt. Sturm in Radesheim a. Rh. G. m. b. H.**, heute eingetragen worden: Infolge Beschlusses der Versammlung der Gesellschafter vom 20. März 1917 ist der Kaufmann **Eduard Sturm** in Radesheim a. Rh. zum Geschäftsführer bestellt.

Radesheim, den 29. März 1917.

Königliches Amtsgericht.



Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass meine innigstgeliebte Gattin, unsere treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Christina Trapp geb. Schmelzeis

gestern Abend 1/8 Uhr nach kurzem, schweren Leiden, wohlversorgt mit den hl. Sterbesakramenten, im 56. Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Radesheim, den 2. April 1917.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 4. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr statt und das feierliche Exequienamt wird am selben Tage morgens 6 Uhr abgehalten.

Eine Wohnung

im zweiten Stod, 4 große Zimmer mit Küche und Speisekammer, im **Schiffen Hause**, Rheinstraße Nr. 11, zu vermieten.

Suche für sofort ein tüchtiges **Altenmädchen**,

das auch Liebe zu Kindern hat.

Frau Dr. Wolkewitz, Mainz, Uferstr. 21.

Herrschaftliche Wohnung

von 5 Zimmern, Garten-Beranda usw. sofort im **Reuter'schen Hause**, Grabenstraße 19, Radesheim zu vermieten.

Reparaturen sowie Neuankfertigung von Fässern und Gebinden

aller Art werden schnell und billig ausgeführt von

J. Gräff, Käfermeister, Freiwinkel a. Rh.

Braune Rheinweinflaschen

von einheitlicher Form und Farbe, kauft zu 12 Pfg das Stück die Brauhandlung von

Fritz Becker-Schön, Radesheim a. Rh.

Nachstehende B
Gesetzes über den V
in Verbindung mit
(Reichs-Gesetzbl. S.
Allerhöchsten Verordn
sehes, betreffend Höch
Gesetzblatt S. 339),
1914 (Reichs-Gesetzbl.
Kanntmachungen über
Januar 1915 (Reichs-
1915 (Reichs-Gesetzbl.
(Reichs-Gesetzbl. S.
nen Kenntnis gebracht
der Anmerkung*) ab
den sofern nicht nach
Strafen angedroht für
deliktgewerbes gemäß
unzuverlässiger Person
1915 (Reichs-Gesetzbl.

Von der Bekannt
Von dieser Bekannt
rohr (Stanzrohr, St
bigrohr, Flechtrohr, I
(Fruchtpeddig, Peddig
denstienen, Weidenri

1. Die nachstehend
hen Verkaufspreise un
an den Verbraucher n
2. Die Preise für
sind die Höchstverkaufs
güchter ist derjenige, d
nem oder fremdem G
des Grund und Boden
erntet. Der Weizenzü
nicht überschreiten, we
denstöße weiterveräuß
Der Händler darf die
a) 15 M u. weniger l
b) über 15 M bis 3
15 v. H.,
c) über 30 M betro
überschreiten.
3. Die Preise für
Hersteller. Der Händ
der zugleich Händler i
als 10 v. H. aufschlage
4. Die Preise für
Verkaufspreise, die au
arbeiter nicht überschri
rinde im Sinne dieser
bis zu ihrer ersten Au

*) Mit Gefängnis bi
bis zu zehntausend Mark
kraft:

1. Wer die festgesetzte
2. wer einen anderen
dert, durch den die
sich zu einem solch
3. wer einen Gegensta
3 des Gesetzes, bel
seitschaft, beschädi
wer der Anforderun
tauf von Gegenständ
nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Ge
seht sind, den zustä
6. wer den nach § 5 d
lassenen Ausfuhr